



KANZLEI AUSSERHOFER

RUNDSCHREIBEN SONDERTHEMA

ABFALLWIRTSCHAFT

SISTRI – Start

Mit dem M.D. vom 20. März 2013 wurden die Fristen für die schrittweise Wiedereinführung des System für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle "SISTRI" wie folgt festgelegt:

a. Start am 1. Oktober 2013 für folgende Subjekte

- Produzenten von gefährlichen Abfällen mit mehr als 10 Angestellten
- Unternehmen und Körperschaften die Abfälle bewirtschaften (Verwertungs- und Entsorgungsunternehmen, Recyclinghöfe)
- Transporteure von Abfällen Dritter

- Händler und Vermittler von Abfällen

Diese Subjekte müssen vom 30. April bis 30. September 2013 die im System eingetragenen Daten selbständig kontrollieren und eventuell aktualisieren.

b. Start am 3. März 2014 für alle anderen Unternehmen und zwar:

- Produzenten von gefährlichen Abfällen mit weniger als 10 Angestellten
 - Produzenten von nicht gefährlichen Abfällen mit mehr als 10 Angestellten
- Diese Subjekte müssen vom 30. September bis 28. Februar 2014 die im System eingetragenen Daten selbständig kontrollieren und eventuell aktualisieren.

SISTRI – Beitrag

Die Einzahlung des SISTRI-Beitrages für das Jahr 2013 ist für jene Unternehmen und Körperschaften aufgehoben, die sich innerhalb 30. April 2013 im System eingetragen haben.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieses Rundschreibens wurde uns zur Verfügung gestellt von:



Dienstleitungen & Software für die Abfallwirtschaft
des prenn egon
dantestaße 12
39031 Bruneck
+39 (0474) 505056
Mobil +39 348 5538979

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. Alle Angaben ohne Gewähr.